

Kampf um mehr Lebensraum

Die IG Ortsdurchfahrt Birsfelden kämpft nach Petition weiter und ruft dazu auf, dem Kanton kein Land abzutreten.

Yann Schlegel

Der Kanton will sein Ding durchziehen. Die Interessengemeinschaft Ortsdurchfahrt Birsfelden aber lässt nicht locker. Sie ist unzufrieden mit dem Strassenprojekt, wie der Kanton es umsetzen will. Zu viel Strasse, zu wenig Lebensraum. Die Strasse als durchleitendes Element sei höher gewichtet als das Interesse der Birsfelder Bevölkerung, argumentieren sie.

Die Gruppe von Einwohnern wirft deshalb grundlegende raumplanerische Fragen auf. Mit einer Petition und konkreten Änderungsvorschlägen gelangte sie an den Kanton und erreichte dabei einen Achtungserfolg: Die zuständige Kommission sandte die Vorlage zur Ortsdurchfahrt Birsfelden an die Regierung zurück. Doch diese verzichtete auf eine vertiefte Überarbeitung des Projekts. Die vorgebrachten Umgestaltungsideen würden der Zielsetzung der Strassenumgestaltung widersprechen oder seien wegen gesetzlicher Normen nicht umsetzbar.

Was machen die Eigentümer?

Die IG nennt vier Hauptanliegen: Eine andere Strassenführung und eine Piazza vor dem Kulturlokal Roxy, weniger gross anberaumte Kreisel im Zentrum, den Verzicht auf breitere Strassen und Landenteignungen wie bei der Haltestelle Salinenstrasse sowie keine versetzte Tramhaltestelle Schulstrasse.

«Der Kanton wollte sich nicht mehr substantiell auf Nachbesserungen einlassen», sagt Nicolas Zeuggin, einer der Köpfe, die hinter der Petition stehen. Die IG bleibt aber hartnäckig, will weiter dafür kämpfen, dass nicht primär der Verkehr mehr Raum erhält, sondern auch die Bevölkerung. Mit bis zu



An dieser Böschung soll, geht es nach dem Kanton, die Strasse verbreitert werden. Bild: Kenneth Nars

11000 Fahrzeugen am Tag ist die Ortsdurchfahrt in Birsfelden überlastet. Die Hauptstrasse muss als Entlastungssache der nahen A2 hinhalten. Für viele in Birsfelden ist der Verkehrsfluss unerträglich geworden.

Mit einer Infoveranstaltung will die IG kommenden Montag die Bevölkerung sensibilisieren.

«Ich kenne wenige, die das aktuelle Projekt kennen. Und jene, die es kennen, finden es nicht gut», sagt Zeuggin. Mit einem Brief hat sich die IG an die Anwohnenden gewendet. Darin rufen sie die Betroffenen dazu auf, die Landerwerbsdokumente des Kantons nicht zu unterzeichnen. Im Bereich der Tramhaltestelle

Salinenstrasse möchte der Kanton die Strasse knapp sechs Meter verbreitern, um für Stauraum und eine neue Tramhaltestelle Platz zu schaffen. «Jahrelange Enteignungsverhandlungen sind die einzige Möglichkeit, den Kanton in seinem Vorgehen zu bremsen», schreibt die IG. Von den betroffenen Hauseigen-

tümern war am Mittwoch bloss eine Partei erreichbar. Diese äusserte sich kritisch zum Projekt. Man habe noch nicht entschieden, ob das Land abgetreten werde oder nicht.

Kanton äussert sich derzeit nicht

Zeuggin kritisiert, die Gemeinde habe zu wenig für ihre Interessen gekämpft. Beispiele aus Basel-Stadt zeigten, dass trotz Normen und Richtlinien ein gewisser Spielraum bestehe, um Strassen auch lebenswerter zu gestalten. «Vielleicht ist das Tiefbauamt Baselland es nicht gewohnt, all diese Anforderungen in einen Stadtraum zu planen», sagt Zeuggin.

Birsfeldens Gemeindepräsident will die Vorwürfe nicht gelten lassen. Das Projekt zur Ortsdurchfahrt bedinge einen Aushandlungsprozess. «Es ist ein Geben und Nehmen», sagt Christof Hiltmann (FDP). Im Zentrum werde der Strassenraum weniger Platz einnehmen, durch Tempo 30 sowie Velospuren werde die Sicherheit erhöht und die Allmend attraktiver. «Wir haben unsere zentralsten Anliegen durchgebracht.»

Der Kanton will derzeit keine Stellung zum Projekt und zu den Kritikpunkten der Interessengemeinschaft beziehen. Die Baudirektion schreibt auf Anfrage, sie wolle die Anwohnerschaft mit einer Infoveranstaltung im Juni informieren.

Bis dahin muss der Kanton mit dem Widerstand der IG Ortsdurchfahrt Birsfelden rechnen. Zeuggin hofft, die Debatte im Landrat im Herbst über den Ausführungskredit von 35 Millionen Franken möge dazu verhelfen, dass das Strassenprojekt noch einmal überarbeitet wird. «Das ist unsere letzte Chance. Bisher hatten wir das Gefühl, nicht ernst genommen zu werden.»

Mein Dreiland

Aller guten Diebstähle sind drei

Es ist eine Plage. Regelmässig werden in Basel Velos gestohlen. Die Täter stammen oft dem grenznahen Frankreich. So wurde im Herbst 2021 in Saint-Louis ein Lager mit zumeist in Basel gestohlenen E-Bikes gefunden.

Im Januar berichtete die bds den ehemaligen LDP-Grossratspräsidenten Heiner Viscer sein gestohlenes E-Bike GPS-Tracker verfolgt hatte. französische Polizei konnte in Lure, 100 Kilometer nordwestlich von Basel, beschlagnahmen. Ausserordentlich dürfte die Pechsträhne des ehemaligen SP-Grossrats T. Schäfer sein. Im Februar 2022 hat er sein E-Bike gekauft - innerhalb eines Jahres wurde dreimal gestohlen.

Das erste Mal war im Mai 2021 als es fest angeschlossen bei Bankverein verschwand. Auf seinem Tracker tauchte es in Mulhouse wieder auf. Entgegen den Empfehlungen der Basler Polizei machte Schäfer sich ins Elsass und fand es abgeschlossen auf einem Platz. «Ich war auf drei Polizeiposten, die konnten nicht weiterhelfen», erinnert er sich. Als er schon am Überlegen war, das Velo zurückzustehlen, sprach er die Zivilfahnder der französischen Polizei an. Weil er den Fahrzeugausweis mit der Rahmennummer dabei hatte, knackten die Polizisten mit einem Bolzenschneider kurz hand das Schloss.

Kurz vor Weihnachten verschwand das E-Bike aus dem Vorgarten des Hauses, in dem er im St. Johann wohnt - diesmal gut abgeschlossen. 27. Dezember meldete sich die Polizei aus Mulhouse, wo es eine Razzia gefunden worden war. Der vorerst letzte Diebstahl geschah vor der Fasnacht auf der Lyss, wo er nur kurz etwas trinken war und das Velo zwar ab-, aber nicht angesehnen hatte. Der Dieb stieg dann ins 3er-Tram, wurde damit von der Grenzwache am Birsfelder Zoll erwischt.

Schäfer hofft jetzt, dass er Soll an Diebstählen erfüllt zumal er dadurch 2000 Franken für Reparaturen und die halbe Arbeitstage für die Umtriebe verlor. Im Vorgarten ist das E-Bike jetzt mit einem Schloss gesichert, das bei einem Diebstahlversuch Alarm schlägt. Dass das Velo immer wieder auftauchte, ungewöhnlich. «Zweimal wurde mir deshalb schon geraten, Lotto zu spielen.»

Strafbefehl statt Impfbefehl

Das Baselbieter Strafgericht spricht einen Mann aus Pratteln frei, er habe sich ein Covid-Zertifikat erschleichen wollen.

Patrick Rudin

«Ich habe mich impfen lassen. Auch ein zweites Mal. Und ja, ich habe das Dokument hochgeladen, weil ich eine Bestätigung für die Covid-App wollte», erklärte der 46-jährige Mann aus Pratteln am Mittwoch vor dem Baselbieter Strafgericht in Muttenz.

Im September 2021 lud er auf der Website des Kantons Aargau einen Impfnachweis des Kantonsspitals Aarau (KSA) hoch. Demnach habe er im März und April 2021 die ersten beiden Impfungen gegen das Covid-19-Virus erhalten. Doch anstelle des erhofften Zertifikats erhielt

«Ich bin dann aus allen Wolken gefallen, als ich plötzlich von der Kantonspolizei vorgeladen worden bin», sagte der 46-jährige. Die Behörden stellten sich auf den Standpunkt, dass der Mann den Impfnachweis gefälscht habe. Weil er das Delikt mutmasslich in Pratteln begangen hatte, traten die Aargauer Behörden den Fall an den Kanton Baselland ab. Die Baselbieter Staatsanwaltschaft stellte schliesslich einen Strafbefehl wegen Urkundenfälschung sowie versuchter Erschleichung einer Falschbeurkundung aus. Dagegen erhob der Mann Einsprache.

richt, er habe damals von schweren Verläufen gehört. «Von allen Seiten hiess es, das ist wahnsinnig gefährlich. Ich bin Unternehmer, wenn ich etwas anpacke, muss es auch gelöst werden.» Er

«Von allen Seiten hiess es, das ist wahnsinnig gefährlich.»

sei dann ohne Termin ins Impfzentrum nach Aarau gefahren. Auch habe er später deshalb das Zertifikat beantragt, um sich boostern lassen zu können.

Wohl eher Impfdrängler als Urkundenfälscher

Die Staatsanwaltschaft führte an, in einer vorgelegten Musterbestätigung des Spitals sei kein Geschlecht aufgeführt, bei der Fälschung des Mannes aber schon. Verteidiger Moritz Gall widersprach und legte mehrere in den sozialen Medien gepostete Impfnachweise vor, die ebenfalls ein Feld für den Geschlechtereintrag hatten. Offen-

einen Freispruch: «Wir können Ihnen nicht nachweisen, dass Sie die Änderungen vorgenommen haben. Daher müssen wir Sie freisprechen», sagte Schmidli.

Der eingereichte Impfnachweis entspreche zwar nicht dem gängigen Formular, doch habe der Verteidiger klar belegt, dass es etwa in Bezug auf die Geschlechtsangabe Änderungen in der Praxis gegeben habe. Auch andere Unterschiede in der Formatierung seien kein eindeutiger Beweis für eine Fälschung. Der fehlende Eintrag im Computersystem sowie der frühe Impfzeitpunkt sprächen als In-